

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin  
Manuela Tschök-Engelhardt

Datum 19.06.2020  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-226/2020  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **RA-226/2020 - Nachfragen zur RA-188/2020 – Bewirtschaftungssperren**

Sehr geehrte Frau Tschök-Engelhardt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

#### **Frage:**

In Bezug auf die Beantwortung meiner Ratsanfrage 188/2020 habe ich folgende Nachfragen zu TEUR 1.958 Einzelmaßnahmen Ergebnishaushalt (nicht näher bezeichnet) und zu TEUR 9.474 investive Maßnahmen (nicht näher bezeichnet):

- 1. Kann ausgeschlossen werden, dass durch diese Bewirtschaftungssperren die gründliche und ordnungsgemäße Vorbereitung von Vorhaben beeinträchtigt wird?**
- 2. Kann ausgeschlossen werden, dass durch diese Bewirtschaftungssperren die bestimmungs- und fristgemäße Verwendung von Zuwendungen gefährdet wird?**

Die Bewirtschaftungssperre lässt auf Antrag eine Mittelfreigabe für unabweisbare Aufgaben zu. Eine Unabweisbarkeit läge insbesondere dann vor, wenn durch eine Sperrung der Ansätze die bestimmungs- und fristgemäße Verwendung von Zuwendungen gefährdet würde.

Mit Wirkung zum 22.06.2020 wurde die ausgesprochene Bewirtschaftungssperre modifiziert. Die Modifizierung erfolgte unter Berücksichtigung der durch den Freistaat Sachsen zugesagten finanziellen Hilfsmaßnahmen, hier des Entwurfs des "Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie". Hierzu wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 18.06.2020 berichtet. Mit der Anpassung der Bewirtschaftungssperre ist die Fortführung und der Neubeginn von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet, sofern diese im Haushalt ausreichend finanziert sind.

Freundliche Grüße

Sven Schulze  
Bürgermeister